# amtliche Bekanntmachung 1

**Amtsgericht Schweinfurt**
Abteilung für Immobiliarvollstreckung
Az.: 801 K 51/25 Schweinfurt, 06.10.2026

# Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---|---|---|---|
| **Mittwoch, 27. Januar 2027** | **09:00 Uhr** | **701, Sitzungssaal** | **Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt** |

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

-
Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kissingen von Bad Brückenau
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| ME-Anteil | Sondereigentums-Art | SE-Nr. | Blatt |
|---|---|---|---|
| 12,2300/1000 | Wohnung im Wohngebäude Berliner Platz 10 im 2. Obergeschoß samt Keller | 40 | 7840 |

an Grundstück

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | Hektar |
|---|---|---|---|---|
| Bad Brückenau | 1832/14 | Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche | Nähe Berliner Platz | 0,0101 |
| Bad Brückenau | 1854/1 | Verkehrsfläche | Berliner Platz | 0,0513 |
| Bad Brückenau | 1854/3 | Gebäude- und Freifläche | Berliner Platz 2 | 0,0702 |
| Bad Brückenau | 1855 | Gebäude- und Freifläche, Ödland, Wasserfläche | Berliner Platz 4, 6, 8, 10 | 0,2239 |

Zusatz: für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7801 bis Blatt 7844); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;
Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Aufschiebend bedingt durch die Zuweisung durch den Eigentümer sind Sondernutzungsrechte an den Stellplätzen 101 SN bis 131 SN begründet.
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligungen vom 12.10.2021 URNr. 1402/2021 und vom 21.01.2022 UVZ-Nr. 80/2022 je Notar Dr. Sebastian Berkefeld, Bad Brückenau Bezug genommen; übertragen aus Blatt 7397; eingetragen am 02.02.2022

-

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
**1-Zimmer-Eigentumswohnung**, gelegen auf der 2. Obergeschossetage Mitte des viergeschossigen, unterkellerten Mehrfamilien-Reihenendhaus Berliner Platz 10 mit zwölf Wohneinheiten; Wohnfläche rd. 33 m²; Baujahr um 1964, ca. 2021 umfangreich saniert; Objekt ist derzeit vermietet;

**Verkehrswert:** 114.000,00 €

**Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de**

**Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt (SB: Herr Hauer, Tel.: 0841/304-1198)

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.10.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.